

| | | | |
|---|------|---------|-------------------|
| Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte | Band | Seite | Hildesheim 1987 |
| NNU | 56 | 269–278 | Verlag August Lax |

Das Hospital St. Thomae auf dem Grundstück Ass. 629 an der Heydenstraße

Von
Annette Boldt

Im Jahr 1705 mußte das vor dem Hohen Tor im Bereich Steinweg, Hl.-Geist-Kirchhof, Diebesgang¹ gelegene Hospital St. Thomae den fortschreitenden Fortifikationsausbauarbeiten — eingeleitet durch die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich — weichen, und es bezog noch in demselben Jahr ein neues Anstaltsgebäude, das ehemalige von Pawelsche Haus auf der Heydenstraße.

Damit wurde eine Fürsorgeanstalt in das Stadttinnere verlagert, die in ihrer Ausprägung als spätmittelalterliches Hospital auf eine beinahe 400jährige Vergangenheit zurückblickte, deren Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt jedoch als Resultat ihrer exponierten Lage vor den Mauern der Stadt Braunschweig zu verstehen ist. Mit wenigen Bemerkungen soll diese Entwicklung im folgenden kurz skizziert werden.

Erstmalig im Jahr 1331 wird in verschiedenen Urkunden² im Zusammenhang einer von dem Rat der Altstadt und „*anderen guten Menschen*“³ initiierten und finanzierten Kapellenstiftung auf dem Hof eines Hospitals vor dem St. Petri Tor jene Anstalt in der schriftlichen Überlieferung faßbar, die nach dem Namenspatron der Kapelle später als St. Thomae-Hospital⁴ bezeichnet wird. „*Curia domus hospitalis peregrinorum et exulum*“⁵; Hof und Haus mit der Aufgabe der Pilger- und Fremdenbetreuung haben jedoch früher existiert, wie aus der Tatsache hervorgeht, daß das Institut bereits als bestehend bezeichnet werden kann, als die Foundation der Kapelle urkundlich festgehalten wird. Das Institut selber geht, wie die hospitaleigene Überlieferung dokumentiert⁶, mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Pilgerherberge (eventuell des ausgehen-

1 Lokalisierung nach StadtA BS, G V 2, Nr. 131, Situationsbericht von 1683.

2 U. a. StadtA BS, A III 11, Nr. 82, 1331 Dez. 25 (UB BS 3, Nr. 347, S. 257 ff., 1331 vor Dez. 25; Nr. 348, S. 259 f., 1331 Dez. 25); A III 11, Nr. 81, 1331 ohne Datum (UB BS 3, Nr. 349, S. 260 f.); UB BS 3, Nr. 333, S. 248 f., 1331 Sept. 2.

3 UB BS 3, Nr. 348, S. 259: „... cum nos ad divini cultus augmentum de bonis seu de pecunia quorundam bonorum hominum nobis ab hoc contributa et presentata...“.

4 Exemplarisch StadtA BS, A I 1, Nr. 163, 1352 Jan. 28: „... Novi hospitalis et Eccle sci Thome...“; A III 11, Nr. 87, 1381 Febr. 27 — April 13: „...deme spettale to sante Thomase...“.

5 UB BS 3, Nr. 348, S. 259.

6 StadtA BS, G V 2, 8, f. 1 v ff.

den 13. Jahrhunderts) zurück, die in Status und Funktion durch die Zustiftung der Kapelle seitens des Rates und der Bürgerschaft einen neuen Stellenwert erhält.

Aus zahlreichen Testamentslegaten⁷ zum Zweck der Beherbergung, Speisung und Pflege bedürftiger (Aachen) Pilger sowie aus früh nachweisbaren Pfrundverträgen⁸ geht eindeutig hervor, daß die Fremdenherberge bzw. das Gasthaus „St. Thomae“ mit der Erweiterung zu einem Hospital⁹ 1331 die Aufgaben einer multifunktionalen Fürsorgeanstalt übernommen hat. Sie betreute gleichermaßen mobile, vorübergehend aufgenommene Hilfsbedürftige (Pilger, arme Reisende, Kranke, Arme der Umgebung) wie auch Dauerinsassen/Pfründner, die bis an ihr Lebensende mit Wohnstatt (Bettstelle und Platz in der gemeinen Stube), Nahrung und Krankenpflege versorgt, notfalls sogar auf Kosten der Anstalt beigesetzt wurden. Es ist bezüglich des St. Thomae-Hospitals von besonderem Interesse, diesen vielfältigen Nutznießerkreis hervorzuheben, da sich sein Grundcharakteristikum, die Bedürftigkeit der Versorgten, trotz entwicklungsbedingter Modifikationen und Gewichtsverlagerungen nicht in signifikanter Weise bis in die Zeit um 1705 verändert hat: St. Thomae hat niemals den Schritt zu einem reinen Pfründnerhaus vollzogen, sondern stets seine potentielle Offenheit für andere Bedürftigengruppen bewahrt und selbst mit dem Anwachsen des Pfründneranteils innerhalb des Versorgtenpektrums primär den sozial niedrigeren Interessentenkreisen seine Leistungen zugute kommen lassen, wenn auch der Pfrund- und Hospitalstellenkauf mit fortschreitender Entwicklung an Bedeutung zugenommen hat.

Für die Existenzphase von ca. 1330 bis 1545 kann jedoch mit der oben angedeuteten Aufgabenvielfalt gerechnet werden, lediglich die Aufgabe der Pilgerversorgung dürfte seit der Reformation, in Braunschweig 1528 durchgeführt, zurückgegangen sein.

1545 erfuhr das Institut durch die herzogliche Belagerung eine entscheidende Entwicklungszäsur, als es auf Beschluß der Bürgerschaft vorübergehend in das Hospital Beatae Mariae Virginis (Unsere lieben Frauen) inkorporiert, seine Baulichkeiten jedoch aus Furcht, sie könnten dem Feind als Angriffsausgangspunkt dienen, abgerissen wurden¹⁰.

Dreißig Jahre lang existierte St. Thomae als zwar verwaltungsorganisatorisch und rechtlich selbständige, faktisch aber dem BMV-Hospital eingegliederte Anstalt, deren Insassenbestand bei Todesfällen nicht wieder ergänzt wurde.

Erst ab 1568 ermöglichten es die mittlerweile eingetretene politische Beruhigung einerseits, eine Reihe umfangreicher Geldstiftungen andererseits, dem Institut durch Errichtung einer neuen Hofanlage seine alte Selbständigkeit wiederzugeben. Mit dem

7 Exemplarisch Fricke von Elrede, StadtA BS, B I 23, 1, f. 17 v, um 1383: „...dar scalme mede spisen arme wanderne pellegrymen...“.

8 Erstmals bei Grete, Gerekens Witwe (vor dem Steintor), UB BS 3, Nr. 380, S. 285, 1333, auch StadtA BS, B I 19, 1, f. 93 r.

9 Sichtbar gemacht durch die Verbindung mit einem Gotteshaus sowie durch die erst ab 1331 nachweislich einsetzende Verwaltung der Anstalt durch zwei seitens des Altstadtrates eingesetzte Provisoren bzw. Vorsteher als Träger der äußeren, dem ebenfalls von dem Altstadtrat bestätigten Hofmeister als Träger der internen Verwaltungsaufgaben.

10 StadtA BS, G V 2, 8, f. 10 v, 11 r/v.

Neubeginn 1575 war jedoch auch eine Modifizierung der Aufnahmebedingungen seitens des Rates verbunden¹¹. Nach dem Ausfall der Pilger als potentielltem Interessenkreis wurde die Hauptaufgabe der Anstalt fortan auf die Aufnahme und Betreuung der Braunschweiger Bürger zentriert, im Sinne einer verstärkten Fürsorgemonopolisierung auf die eigene Gemeinde. Dem ursprünglichen Funktionskreis gemäß, sollte die Hilfeleistung für Bedürftige jeder Provenienz gewahrt bleiben.

Dieses Postulat ist nicht nur theoretischer Anspruch geblieben, sondern manifestiert sich in der sog. Begabtenversorgung auch als in die Praxis umgesetzte Anstaltsaufgabe. Infolge der günstigeren Quellenlage der zweiten Entwicklungsphase St. Thomae (ab 1575 bis 1705 vor dem Hohen Tor) lassen sich erstmals Versorgungszahlen festmachen.

Bei einem Überblick über die insgesamt 130 Jahre St. Thomae vor dem Hohen Tor kristallisiert sich als Entwicklungscharakteristikum heraus, daß das Hospital, jeweils in Korrelation zu seinen finanziellen Ressourcen und Möglichkeiten, neben seinen Dauerinsassen (schwankend zwischen 22 und 52 Personen)¹², auch eine Vielzahl von bedürftigen Armen aus der Bürgerschaft Braunschweigs unterhalten hat. Ihre Zahl überschreitet mitunter jene der Anstaltspfründner¹³ und unterstreicht insofern nachdrücklich das noch in altem Verständnis karitative Engagement St. Thomae für die Stadtarmen.

Von Hospitalpfründnern ist die kontinuierliche Ausübung einer Tätigkeit zum Zweck des Gelderwerbs je nach Maßgabe ihrer gesundheitlichen Beschaffenheit erwartet worden, die meist erst mit dem Einsetzen körperlicher Unfähigkeit beendet und durch eine Zulage bei den Kompetenzgeldern¹⁴ kompensiert wird¹⁵. Diese in der Spitalaufnahme implizierte Arbeitspflicht — meist im handwerklichen Bereich, bei Frauen bzw. Beginenhäusern mit Vorliebe auf dem Sektor der Näharbeiten — ist nicht ausschließlich ein Beleg für ökonomische Bedürftigkeit des betroffenen Konventualen, wie sie etwa aus der Herkunft aus einer sozial niedrigen Gesellschaftsschicht resultiert; auch Pfründner, die sich in eine Fürsorgeanstalt eingekauft haben¹⁶, sog. Herrenpfründner, sind grundsätzlich dieser Arbeitspflicht durch die Erlegung ihres Einkaufsgeldes nicht automatisch ledig¹⁷. Dennoch ist das Gros der Insassen St. Thomae wohl den sozial unteren Gesellschaftsschichten zuzurechnen¹⁸.

11 G V 2, Nr. 118, 1576, neue Hospitalordnung.

12 Mindest- bzw. Höchstwerte aus den Jahren 1575 (Erstbelegung) und 1662 (Konsolidierung nach dem Dreißigjährigen Krieg, nach Beständen aus F II 4, I.

13 Exemplarisch 1596: 35 Pfründner — 36 Begabte; 1597: 36—43; 1598: 33—55; 1599: 34—49; 1600: 38—48; 1601: 37—44. Vgl. StadtA BS, F II 4, I, Nr. 8 und 9; III, Nr. 1.

14 Die wöchentlichen finanziellen Zuwendungen seitens des Hospitals.

15 Exemplarisch: Unterhaltungszulage für die Esmansche, da sie ihre Hand aus Altersgründen nicht mehr brauchen kann, vgl. F II 4, I, Nr. 76, 1693, f. 8 v ff.

16 Durch Überlassung von Bargeld, Liegenschaften bzw. Immobilien, Anrecht auf die Hinterlassenschaft etc., vgl. S. Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 113/114 (= Bd. 2), Das deutsche Spitalrecht, Stuttgart 1932, S. 193 ff.

17 A. a. O., S. 203.

18 Berufangaben etc., die hier Aufschluß geben könnten, finden sich nur äußerst selten und weisen dann meist auf Handwerkerkreise.

Es muß festgehalten werden, daß St. Thomae seine oben dargelegte, relativ breite Fürsorgetätigkeit, bedingt durch die langfristig negative Wirtschaftsentwicklung¹⁹, Mitte der fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts erneut einzuengen gezwungen war, insofern es sich fortan nur noch den eigentlichen Hospitalinsassen widmete und die Betreuung der Begabten reduzierte, gegen Ende des Jahrhunderts sogar völlig einstellte.

Eine statutenmäßige Präzisierung hat diese faktische Reduzierung des potentiellen Rekrutierungskreises von Hospitalkonventualen allerdings nicht erfahren, so daß die Hilfeleistung primär für wirklich (ökonomisch, alters- oder krankheitsbedingt) Bedürftige auch noch als Grundsatz der Insassenaufnahme gegolten hat, als das Institut im Zuge der Fortifikationserweiterung seinen Standort vor dem Hohen Tor räumen²⁰ und auf herzoglichen Befehl eine neue Unterkunft in der Stadt suchen mußte.

Diese Unterkunft fanden die verantwortlichen Provisoren 1705 in dem Haus der Familie von Pawel, Heydenstraße Nr. Ass. 629. Die Kaufverhandlungen lassen sich anhand des Kaufvertrages²¹ in aller Ausführlichkeit verfolgen und ermöglichen eine annähernde Vorstellung von dem Aussehen des neuen Standortes zwischen den Häusern Hans von Engelenstedts und Erhard Pawels von Rammingen, der mit wenigen Quellenzitaten skizziert werden soll²²: Es wurden gekauft

„. . . hauß und hof sambt dem dreyfachen laufenden Waßers, von der Gieseler Waßerkunst, auch sämtlichen hinter Gebäwdn und hinter dem hause befindlichen Garten, und neben dem hause gelegenen wusten = städte auch allem deme, was in dem hause [. . .] auch allen zubehörungen, Rechtsahmen und Gerechtigkeiten, in seinem gantzen begriff: außbenommen das darin befindliche gantze vollständige brauzeug mit aller zubehörung [. . .] bey geschlossenen Kauf und Verkauf [. . .] um und vor Zwey Tausend Taler braunschweigscher Wehrung. . .”

Auch der zukünftige Verwendungszweck des ehemaligen Wohnhauses wird klar bezeichnet²³:

„. . . das gemeldete Pawllsche hauß, hof und Garten: um selbiges zu einem armen hause, weil das bisherige abgebrochen [. . .] zu aptiren: . . .”

Als Sicherheit für die Bezahlung der Kaufsumme gelten das Grundstück selber sowie ein Gebäude auf der benachbarten wüsten Stelle, das die Provisoren zu errichten versprechen. Der gesamte Kaufvorgang ist datiert auf den 30. März 1705.

Ohne auf die Frage der Schuldenabtragung hier näher eingehen zu wollen²⁴, soll ein kurzer Blick auf die bauliche Umgestaltung des Komplexes geworfen werden.

19 Ab ca. 1599 umfangreiche Einbußen durch die herzoglichen Belagerungen bis 1615, vgl. StadtA BS, G V 2, 8, f. 13 r—14 r, G V 2, 13, f. 107 v—111 r. Danach infolge der Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges.

20 Siehe einleitend den Hinweis auf den Fortifikationsausbau.

21 StadtA BS, G V 2, 131 im Original, Kopialüberlieferung G V 2, 8, f. 14 v ff. Verkäufer sind Julius Pawel, sein Bruder Friedrich Andreas Pawel sowie deren Schwestern Ursula Helene und Maria Elisabeth Pawel und Agnes Sophia, geb. Pawel, allesamt Kinder Conrad Pawels.

22 Nach G V 2, Nr. 131.

23 A. a. O., (Doppelkonsonanten finden keine Berücksichtigung.)

24 Dazu G V 2, 131: 1000 Taler werden 1705 April 2 gezahlt, je 500 Taler 1710 Juni 5 und 1711 Okt. 8.

Die Grundstücks- und Bautaxierung von 1753 Mai 22²⁵ nennt ein Straßengebäude (Vorderhaus) mit drei Stockwerken, ein Seitengebäude rechts bei dem Wassergang mit zwei Etagen, zwei weitere Seitengebäude rechts²⁶ und links im Hof mit je zwei Etagen, ein Quergebäude mit drei Stockwerken, an der Straße des Hofes ein Nebengebäude mit zwei Stockwerken und Erker, ein Lagergebäude im Garten mit zwei Etagen, ein einstöckiges Hintergebäude sowie ein weiteres kleines Quergebäude.

Dieses Gebäudelabyrinth ist der Brandversicherungspolice von 1792²⁷ zufolge auf Haupthaus, Seitengebäude, Querhaus, Holzstall und neues Wohnhaus zwischen Quergebäude und Holzstall reduziert worden.

Zu dem Hospitalkomplex gehörte im übrigen bis 1756 ein eigener Begräbnisplatz, der „Kirchhof“²⁸ im angeschlossenen Garten, der ausschließlich den Konventualen vorbehalten war²⁹. Erst als Folge eines herzoglichen Dekrets, die Toten nicht mehr auf den Kirchhöfen in der Stadt beerdigen zu lassen, funktionierte das Hospital seinen Garten vor dem Hohen Tor zu einem Begräbnisplatz um und begann die Belegung 1756 Jan. 10³⁰. Bis dahin wurden die Konventualen direkt bei dem Hospital beigesetzt, die Erstbelegung ist nachzuweisen für Anna Reineken, verstorben 1707 Jan. 9³¹.

Der Friedhof des St.Thomae-Hospitals in der Heydenstraße kann nur während des Zeitraumes zwischen der quellenmäßig faßbaren ersten Belegung 1707 Jan. 9³² und der Erstbenutzung des Friedhofes vor dem Hohen Tor 1756 Jan. 10 mit Hospitalkonventualen belegt worden sein; eventuell sogar nur bis 1754, da laut Stadtarchiv Braunschweig (*G V 2, Nr. 13, f. 175 r*) ab 1754, dem Jahr des herzoglichen Ediktes der allgemeinen Friedhofsverlagerung, die Konventualen auf dem Friedhof der St. Martini Kirche vor dem Hohen Tor beigesetzt wurden. Erst 1756 erfolgte die Benutzung des hospitaleigenen Kirchhofes. — Als Eckdaten werden demzufolge für die weiteren Angaben 1707 bis 1754 gewertet. Das Konventualenverzeichnis St. Thomae³³ ist für diesen Zeitraum auf die Frage hin untersucht worden, ob sich weitere Beisetzungen auf dem Friedhof Heydenstraße, St. Thomae ausfindig machen lassen, die die Daten der ersten sechs Belege ergänzen können. Diese Analyse ist vorerst rein jahrgangsspezi-

25 G V 2, 131.

26 Dort die Konventsaborte.

27 A. a. O.

28 Obwohl das Institut nicht mehr über eine eigene Kirche verfügt.

29 G V 2, 131, gemäß einem Provisorenbeleg von 1712 März 23 gegen den Wunsch des Pfarrers von St. Michaelis, auch die Mieter der Hospitalhäuschen dort beisetzen zu lassen.

30 G V 2, 8, f. 23 r.

31 A. a. O., f. 172 v, siehe dazu auch die Belegungsliste Anm. 32.

32 Die ersten sechs in der schriftlichen Überlieferung faßbaren Belegungen des St.Thomae-Friedhofes / Heydenstraße nach StadtA BS, G V 2, 8, f. 172 v—174 r:

1. Anna Reineke, verstorben 1707 Jan. 9.

2. Anna Weymanns, verst. 1707 Febr. 10.

3. Ilse Meyers, Fasterlings Witwe, verst. 1707 April 17.

4. Hans Kemmer, verst. 1707 Mai 7.

5. Dorothea Froböhse, Jürgen Wöhlckens Witwe, verst. 1707 Juli 8.

6. Catharina Jegenhorst, verst. 1707 Dez. 1.

(Die Datenangaben beziehen sich auf den jeweiligen Eintrag in das Memorialbuch.)

33 StadtA BS, G V 2, 8, f. 174 v—196 r ff.

fisch und nicht mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden persönlichen Daten der nachweisbaren Pfründner durchgeführt worden, muß darum also als rein quantitative Quellenauswertung verstanden werden. Die Datierung des Pfrundbeginns einzelner Personen sowie das präzise Sterbedatum sind für diesen ersten Überblick nicht so relevant, als daß sie in eine vorläufige Auswertung miteinbezogen werden müßten.

Als Leitfaden haben folgende Kriterien gedient:

1. Wieviele Personen sind in der oben angegebenen Zeit überhaupt als Pfründner des St.Thomae-Hospitals zu rechnen und in diesem Status als verstorben nachzuweisen (nicht registriert wurden Personen, die das Hospital wieder verlassen haben, also nicht mehr als Pfründner geführt werden)?
2. Wieviele dieser nachweisbaren Personen sterben außerhalb der Anstalt und werden demzufolge außerhalb beigesetzt (in einer anderen Stadt oder auf einem anderen Friedhof der Stadt Braunschweig)? – Diese Konventualen sind in die Tabellenwerte nicht eingegangen.
3. Wieviele Personen werden aus Hospitalmitteln beigesetzt (was die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß die Beerdigung auch auf dem Hospitalfriedhof stattfindet)?
4. Für wieviele Personen wird die Beisetzung auf dem Hospitalfriedhof ausdrücklich festgehalten?

Eine Auswertung der einschlägigen Memorialarchivalien ergibt folgende zahlenmäßige Verteilung:

Ohne nähere Angaben zu dem Ort ihrer Beerdigung sind verstorben:
21 Männer, 47 Frauen = 68 Konventualen.

Mit Hospitalmitteln wurden beigesetzt:
3 Frauen = 3 Konventualen.

Ausdrücklich auf dem Hospitalfriedhof Heydenstraße wurden beigesetzt:
14 Männer, 44 Frauen = 58 Konventualen.

Insgesamt konnten laut Konventualenverzeichnis also 129 Pfründner als Insassen St. Thomae während der fraglichen Belegungszeit des Institutfriedhofes erfaßt werden. Davon sind mit großer Wahrscheinlichkeit ca. 61 Personen in der Heydenstraße bzw. auf dem Hospitalfriedhof beigesetzt worden; sie lassen sich namentlich aus dem Memorialbuch (*G V 2, 8*) nachweisen. Es besteht die Möglichkeit, daß von den Insassen, die in der Zeit bis 1754 ebenfalls als Pfründner der Anstalt verstorben sind, über deren Beisetzungsort jedoch keine näheren Angaben gemacht werden, ebenfalls einige auf dem Hospitalfriedhof ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, wodurch sich die vorläufige Diskrepanz zwischen namentlich faßbaren Beigesetzten und tatsächlich ergrabenen Grabstellen erklären ließe.

Nach diesem Überblick über die äußeren Begleiterscheinungen der Anstaltsverlagerung 1705 in die Heydenstraße sei abschließend eine kurze Skizze der Lebensordnung in dem St.Thomae-Hospital gegeben, um den oben angeführten Hinweis auf die Arbeitspflicht der Pfründner nicht isoliert stehen zu lassen.

Die Hausordnung von 1705³⁴ nimmt diese Verpflichtung mit besonderem Hinweis auf die tätige Mithilfe bei der gegenseitigen Krankenpflege im Hospital erneut auf, nachdem die grundsätzliche Lebensordnung gemäß den christlichen Moralmaximen und Glaubensvorstellungen inkl. der Gehorsamspflicht gegenüber Vorstehern, Seelsorger und Hofmeister als verbindlich und Aufnahmevoraussetzung erklärt worden ist. Feste Betstunden, Ausgehverbote (kein Entfernen aus dem Hospital ohne ausdrückliche Erlaubnis des Hofmeisters bzw. der Vorsteher), die Einhaltung selbst vorgeschriebener Waschtage, restriktive Verordnungen zum Gebrauch von Licht in den Kammern sowie Straf- und Ausweisungsandrohungen bei Nichteinhaltung der Regeln markieren die aus heutiger Sicht rigiden Lebensbedingungen in dem Hospital. Das Bild wird ergänzt durch die Verpflichtung des neuen Konventualen, bei Antritt der Pfründe auf seinen Besitz und sein Nachlaßverfügungsrecht zu verzichten, da sein gesamtes Gut kraft Ratsverordnung dem Hospital zusteht³⁵. Hierin ist eine Art finanzieller Ausgleich für die Unkosten des Instituts für Unterhalt, Pflege und Begräbnisausrichtung für die Insassen zu sehen.

Nachlaßinventare, die anlässlich des Todes eines(r) Insassen(in) über Barvermögen, Wert- und Gebrauchsgegenstände aus dem Besitz des(r) Verstorbenen von dem Hofmeister resp. den Provisoren erstellt worden sind, können als aufschlußreiche Indikatoren dafür gelten, inwieweit das Fürsorgeinstitut tatsächlich auf eine Kompensierung seiner Unterhaltsunkosten durch den Erbvorbehalt bei den Konventualen hoffen konnte.

Etwa aus der Anfangszeit der Entwicklungsperiode Heydenstraße von ca. 1709 bis 1753 liegen in einer Inventarsammlung zusammengetragen 45 Nachlaßverzeichnisse vor³⁶, die die bei der Mehrzahl der Fälle sehr geringen Besitztümer der Institutsinsassen, indirekt dadurch aber auch deren bescheidene Lebensverhältnisse und Wohnumstände deutlich vor Augen führen. Alle in diesen Listen aufgeführten Objekte wurden den Insassen, dem Hofmeister, mitunter auch den Provisoren oder Nachlaßaufkäufern zum Erwerb angeboten; der Erlös floß der Institutskasse zu.

Betrachtet man die Inventare eingehender, so fällt die Häufigkeit auf, mit der Gebrauchsgegenstände und -wäsche, allem voran Betten, Laken, Kissen, Handtücher und Kleidung zu finden sind. Kleidung und Bettzeug³⁷ müssen als die elementaren Ausstattungsobjekte eines jeden Insassen betrachtet werden, doch hat selbst über dieses Besitzminimum nicht jeder Konventuale verfügen können³⁸.

34 StadtA BS, G V 2, 119.

35 Etwa in StadtA BS, G V 2, 3, f. 5 r, für 1381 belegt, u. a. 1692 erneuert, f. 6 r. Von dem Erbanfallsrecht sind betroffen Bargeld, Grundbesitz, Rentansprüche, Hausrat, Kleidung, Naturalienvorräte etc. im Eigentum des Konventualen.

36 StadtA BS, G V 2, 122.

37 Grundsätzlich erzielten Kopfkissen und Betten in der Gruppe der Gebrauchsgegenstände die höchsten Verkaufspreise.

38 Die einzigen persönlichen Habseligkeiten, die aus dem Besitz Stine Reiches verkauft werden, sind einige Lumpen und ein Gesangbuch. Stine ist 1748 Mai 24 als verstorben verzeichnet, G V 2, 122.

Möbel werden dagegen wesentlich seltener in den Inventaren aufgeführt, und meist beschränkt sich der individuelle Besitz dann auf Tisch³⁹, Stühle, Laden. Für größere Mobiliarteile wie Truhen oder gar Schränke dürfte in den Zimmern sowieso kaum Raum genug gewesen sein. Ein „Gebrauchsmöbel“ besonderer Art, das in nahezu allen Verzeichnissen zu finden ist, stellt das Spinnrad dar, oft in Verbindung mit Spinnstuhl und Haspel aufgeführt. Im Hinblick auf die oben bezeichnete Notwendigkeit bei vielen Konventualen, trotz der Unterbringung in einem Fürsorgeinstitut und dem damit verbundenen Anrecht auf Kompetenzgelder durch einen Nebenverdienst den Lebensunterhalt mitzubestreiten, sollten Spinnräder eher als Handwerksmittel oder Erwerbsmittel denn als Mobiliar eingestuft werden.

Die Spinnarbeit ist, auch darüber geben die Inventare genügend Auskunft, keineswegs als Pflicht anzusehen, die ausschließlich den armen Pfründnerinnen vorbehalten gewesen ist. Sie ist vielmehr ein allgemeingültiges Konventualen-Charakteristikum, das weder geschlechtsspezifische⁴⁰ noch finanzielle Grenzen⁴¹ kennt und, wenngleich weniger häufig als gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, selbst noch im beginnenden 19. Jahrhundert nachzuweisen ist⁴².

Eine der wenigen Ausnahmen, in denen die Nachlaßverzeichnisse kein Spinnrad als persönlichen Besitz aufführen, kann in dem Inventar über die Hinterlassenschaft der Konventualin Brauckhusen gesehen werden, das im Mai 1745 angelegt worden ist und das als das umfangreichste der gesamten hier behandelten Quellengruppe⁴³ klassifiziert werden kann. Diesem Verzeichnis läßt sich in komprimierender Form entnehmen, welche Arten von Ausstattungsobjekten als Luxus bei den Konventualen zu gelten haben.

Neben den üblichen Posten (Bettzeug, Kleidung, Gesang- bzw. Kommunionbuch) werden u. a. aufgeführt: mehrere Mützen mit silbernen Tressen; mehrere Spitzenuntermützen; Seidenhandschuhe; Tischwäsche; Fenstergardinen; Schmuck aus Granat mit silbernem Schloß und Perlenschmuck; Porzellannäpfe und -teller; eine wittenbergische Bibel sowie ein Gesangbuch und eine Betbibel, ferner zwölf kleine Bücher, unter ihnen ein silberbeschlagenes Buch⁴⁴; Tassen, Gläser, Teelöffel, Messingleuchter, Zinnteller.

39 StadtA BS, G V 2, 122, Hollemannsches Inventar von 1749 April oder das Verzeichnis über den Besitz der Konventualin Suhlhofer, a. a. O., 1751.

40 Auch für den Insassen Schloten, 1753 verstorben, werden Haspel und Spinnrad im Nachlaßinventar verzeichnet, G V 2, 122.

41 Das umfangreiche Inventar der Konventualin Wille, angelegt 1747 Nov. 14, gibt neben zahlreichen auch wertvollen Kleidungsstücken, Büchern etc. auch ein Spinnrad samt drei Rollen (Garn) an, a. a. O.

42 Die Witwe Dröge, 1830 Aug. 30 verstorben, hinterläßt ebenfalls neben anderen Besitztümern noch Spinnrad, -stuhl und Haspel, a. a. O.

43 G V 2, 122.

44 Leider finden sich keine Hinweise, um welche Art der Literatur es sich gehandelt hat, vermutlich aber wohl um geistliche Erbauungsliteratur. Genannt werden auch Postillen.

Aus anderen Inventaren ließen sich noch Spiegel⁴⁵, Bilder⁴⁶, Schreibutensilien⁴⁷ als weitere, ungewöhnlich wertvolle Ausstattungsgegenstände ergänzen, über die nur sehr wenige der Insassen verfügen konnten.

Das Hauptaugenmerk hat sich bei der Betrachtung der Nachlaßverzeichnisse eindeutig auf das Besitzminimum — Betten und Kleidung — sowie das immer wieder belegbare Spinnrad als Erwerbsmittel der Insassen zu konzentrieren. Die Inventare belegen eindeutig die weitverbreitete Bedürftigkeit der Hospitaliten, die trotz des Zwanges zu lebenslangem Nebenerwerb⁴⁸, bescheidener Lebensumstände und strengem Reglement durch das Institut als privilegierter Personenkreis im Umfeld der urbanen Armut verstanden werden können.

Langfristig hat sich das St.Thomae-Hospital nach seiner vorübergehenden kapazitären Beschränkung 1705 auf theoretisch nur fünfundzwanzig Konventualen⁴⁹ sukzessive zu dem insassenreichsten Fürsorgeinstitut Braunschweigs entwickelt, was mit Hilfe weniger Zahlen verdeutlicht werden kann. Zum Vergleich jeweils die Insassenzahlen des nächstgrößeren Instituts, dem Alten Konvent St. Petri:

1734: 41 Personen⁵⁰ — Alter Konvent: 32 Personen

1745: 59 Personen⁵¹ — Alter Konvent: 29 Personen

1755: 64 Personen — Alter Konvent: 30 Personen

Dabei sind weiterhin, wenn auch in einem eher beschränkten zahlenmäßigen Rahmen, fremde Pflegebedürftige in anderen Beginenhäusern oder Armenanstalten von St. Thomae unterhalten⁵² sowie Hausarme ohne institutionellen Anschluß unterstützt worden⁵³.

45 Etwa aus der Hinterlassenschaft der Konventualin Peter, gestorben 1709, G V 2, 122. Oder bei Heinrich Grote, verstorben 1743, a. a. O.

46 Aus dem Brandessen — Inventar, a. a. O., die Konventualin ist 1741 verstorben.

47 Wie eine Schreibtafel bei der Insassin Basen, verstorben im April 1745, a. a. O.

48 Solange die gesundheitliche Konstitution dies zuließ — die Untersuchung der gehobenen Skelette des Friedhofes Heydenstraße demonstriert deutlich die teilweise schweren Erkrankungen insbesondere des Knochengerüsts. Sehr verbreitet sind jedoch auch Augenkrankheiten.

49 Gemäß herzoglichen Dekrets Anton Ulrichs 1705 Nov. 1, G V 2, 3 f. 10r/v. Keine Neuaufnahmen mehr, bis die Schulden des Umzugs getilgt sind. Die postulierte Höchstgrenze von 25 Personen wird aber erst 1725 erreicht, G V 2, 120.

50 StadtA BS, G V 2, 120.

51 StadtA BS, G V 2, 121 für 1754 und 1755.

52 StadtA BS, G V 2, 138: für 1858 wird noch eine Konventualin Harms im Alexii — Pflegehaus als Hilfspfängerin für St. Thomae geführt.

53 StadtA BS, G V 2, 121. Hier läßt sich die Spanne von 1735 bis 1757 verfolgen, dreiundzwanzig Jahre also, in denen durchschnittlich etwa vierundzwanzig Menschen in den Genuß von Unterstützung kommen, stets sehr viel mehr Frauen als Männer (meist nur ein oder zwei pro Jahr).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:

| | |
|------------|--|
| f. r. | folio recto |
| f. v. | folio verso |
| Stadt A BS | Stadtarchiv Braunschweig (mit den jeweiligen Signaturen der Archivalienbestände) |
| UB BS | Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Hrsg. L. Hänselmann, H. Mack, Bde. 1—4 und Register, Braunschweig 1873—1912 |

Anschrift der Verfasserin:

Annette Boldt
In den Springäckern 58
3300 Braunschweig